



Beschlussvorlage

DS 401/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 12.06.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Winterquartier Rennbahnallee"
/ frühzeitige Beteiligung

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

27.05.2013

Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über nachfolgende Änderungen/Ergänzungen zum Beschlussvorschlag ab:

Frau Schlotte schlägt vor, den Beschlusstext zu ändern:

- Der erste Anstrich soll neu gefasst werden; die Anordnung der Gebäude entlang der Rennbahnallee sowie deren *Kubatur* sollen sich an den vorhandenen Villen orientieren.
- Der zweite und dritte Anstrich sollen gestrichen werden.
- Der vierte Anstrich bleibt.

Der Ausschuss befürwortet die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurstücke 99/1 tlw. und 109 für Wohnbauflächen bzw. 110 zur Gewährleistung der inneren Erschließung. Der Umwandlung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in einen regulären Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 5

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	2		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE			1
CDU			
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	4	0	1

06.06.2013

Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

Der Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten empfiehlt der Gemeindevertretung die einstimmige Annahme der Drucksache.

Abstimmungsergebnis: 6 x ja

11.06.2013

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Bezeichnung „vorhabenbezogen“ falsch ist.

Die Aufnahme der Vereinbarung zur Kostenübernahme für das B-Planverfahren durch den Investor soll Bestandteil der Beschlussfassung zur DS 401 sein.

Zur GV ist die Drucksache von der Verwaltung zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Winterquartier Rennbahnallee“ als reguläres Bebauungsplanverfahren gemäß § 8 BauGB weiterzuführen. Planungs- und Durchführungskosten sind weiterhin vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Am Winterquartier Rennbahnallee“ ist durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Winterquartier Rennbahnallee“ wird um die Flurstücke 99/1 (teilweise), 109 und 110 erweitert.

Bei der Planaufstellung sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- **Die Anordnung der Gebäude entlang der Rennbahnallee sowie deren Kubatur sollen sich an den vorhandenen Villen orientieren.**
- **Die Anordnung der Bebauung soll sich am Erhalt des schützenswerten Baumbestandes orientieren.**

Karsten Knobbe
Bürgermeister